Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 545. Abendblatt. Donnerstag, den 22. November. 1866.

Deutschland.

Berlin, 22. November. Bei den Kronprinzlichen Herrschaften im Neuen Palais zu Potsdam fand gestern Familientafel statt, an welcher die hier zurückgebliebenen Königlichen Prinzen, sowie die Prinzessinnen des Königshauses theilnahmen.

— Der Besuch des Kronprinzen von Dänemark in Berlin ist durch die Unterbrechung der Festlichkeiten in Petersburg, welche ein Unwohlsein der Prinzessin Dagmar herbeigeführt hat, verzögert worden und wird Anfangs Dezember erwartet.

— Der Königliche Gesandte am österreichischen Hofe, Baron v. Werther, wird sich erst nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck wieder auf seinen Posten begeben. Der Sohn desselben tritt in das Garde-Kürassier-Regiment ein.

— Der Königliche Gesandte im Haag, Graf Perponcher, ist von dort hier eingetroffen.

— Der englische Botschafter Lord Loftus begab sich gestern Vormittags zur Gratulation nach dem Neuen Palais zu Potsdam.

— Die Weisung des Grafen Platen an die früheren hannoverschen Konsuln, ihre Siegel und Archive ꝛc. nicht an preußische Konsulate auszuliefern, ist von manchen Konsuln in Frankreich befolgt worden. Den Schaden tragen ausschließlich hannoversche Unterthanen.

— (Pr.-Corr.) Im Abgeordnetenhause ist so eben der Antrag gestellt, statt der von der Regierung unter den ordentlichen Ausgaben für die Militär-Verwaltung geforderten 41,574,348 Thlr. und der außerordentlichen Ausgaben von 2,497,131 Thlr., ein Pauschquantum von 43,525,000 Thlr. (also 500,000 Thlr. weniger) zu bewilligen, der Staatsregierung aber die Vertheilung auf die einzelnen Ausgabe-Titel zu überlassen. Als Grund wird angeführt, daß der von der Regierung aufgestellte Voranschlag auf der seit 1860 durchgeführten, aber von der Landesvertretung noch nicht genehmigten Heereseinrichtung beruhe. Da nun der Staatshaushalt von 1867 gewissermaßen nur eine einstweilige Bedeutung habe, indem sowohl durch den Zutritt der neuen Landestheile, als durch die Errichtung des norddeutschen Bundes die Militär-Einrichtungen eine weitere Aenderung und endgültige Gestaltung erfahren müssen, so empfehle es sich, die zunächst erforderlichen Mittel der Regierung nur als eine außerordentliche Bewilligung zur Verfügung zu stellen.

Die Regierung dürfte Bedenken tragen, sich mit einer Bewilligung in solcher Gestalt einverstanden zu erklären. Sie muß dringend wünschen, daß der Staatsaushalt, welcher zum ersten Male rechtzeitig festgestellt werden soll, auch in der Form und mit der vollen Bedeutung eines Staatshaushalts aufgestellt werde. Es wäre ferner höchst bedenklich, durch Aussetzung einer blos außerordentlichen Bewilligung an Stelle des ordentlichen Staatshaushalts den Vorgang des Jahres 1861 zu wiederholen, aus dessen zweideutigem Charakter der Streit der letzten vier Jahre vorzugsweise entstanden ist.

Die Militär-Ausgaben, welche die Regierung im Etat für 1867 aufgeführt hat, betreffen lediglich die bisherigen Provinzen, nicht die neuen Landestheile: die Bewilligung derselben auf Grund von Einrichtungen, welche das Abgeordnetenhaus gegenwärtig schwerlich in Zweifel stellen möchte, kann daher einem thatsächlichen Bedenken nicht unterliegen. Was dagegen die Zukunft und die endgültigen Beschlüsse über das preußische Heer nach der Erweiterung der Monarchie und nach der Errichtung des norddeutschen Bundes betrifft, so ist der Landesvertretung und dem Parlament des norddeutschen Bundes die gebührende Mitwirkung dabei vollkommen gesichert. Um so weniger ist Grund vorhanden, aus Bedenken, welche die Zukunft betreffen, die Ordnung des preußischen Staatshaushaltsetats von Neuem in Frage zu stellen in dem Augenblicke, wo endlich die Hoffnung vorhanden schien, einen streng verfassungsmäßigen Zustand herzustellen. Auch die Verminderung des Etats würde schwerlich zulässig sein, wenn nicht die von der Regierung beabsichtigte Erhöhung des Solds der Unteroffiziere und Gemeinen darunter leiden soll.

Es ist daher in jeder Beziehung dringend wünschenswerth, daß das Abgeordnetenhaus den Militär-Etat für 1867 so bewillige, wie er aufgestellt ist. Eine Beeinträchtigung der Rechte des Hauses für die Zukunft kann daraus nicht erwachsen.

— (Z. K.) Aus Paris schreibt man uns, die „Presse" sei jetzt das eigentlich österreichisch-klerikale Organ und werde besonders in der österreichischen Botschaft inspirirt. Das genannte Blatt beschäftigt sich jetzt damit, seinen Lesern weiß zu machen, daß man preußischer Seits einen protestantischen Religionskrieg zur Vertilgung der Ketzer vorbereite.

— (Z. K.) Nach glaubwürdigen Berichten aus Baiern soll die Masse der dortigen Bevölkerung immer sichtbarer zu Preußen sich hinneigen.

— (Z. K.) Wie wir hören, steht nunmehr die Vorlage des Vertrags mit Oldenburg wegen Austausches von Gebietstheilen in Schleswig-Holstein in der Kürze zu erwarten.

— Aus Dresden schreibt man der „V. Z.": Die Stimmung in Sachsen ist bis jetzt durchaus nicht so versöhnlich, wie es nach Außen hin durch die offiziellen Kundgebungen scheinen mag. Man muß nur in hiesigen Kreisen sich bewegen, da lernt man den Schein von der Wahrheit trennen. Der preußische „Raubzug" des Jahres 1866 wird trotz des Friedens- und Freundschaftsbundes mit den verschiedensten Variationen ventilirt und bietet der geschwätzigen Fama hauptsächlich nach Rückkehr der sächsischen Truppen immer wieder neuen Stoff. Czechen und Kroaten sind Engel gegen die preußische Soldateska und was nur an Gemeinheit und Niederträchtigkeit erdacht werden kann, wird den Siegern von Königgrätz in die Schuhe geschoben. Ja, geht es doch so weit, daß sächsische Offiziere sich nicht entblöden, in öffentlichen Lokalen und in Anwesenheit fremder, ihnen unbekannter Personen Dinge vom Könige von Preußen zu erzählen, die wirklich Staunen erregen. Und nun erst die preußische Armee! Wahrhaftig, bedenkt man die überall bewährte musterhafte Haltung dieser Truppen und hört jetzt ihnen die fürchterlichsten Gräuelthaten andichten, da kommt man wirklich in Verlegenheit, solchen erbärmlichen Schandmäulern das Handwerk auf handgreifliche Weise zu legen. Aber nicht bloß am Biertisch, auch am grünen Tisch ist die Stimmung keine andere. Der Ständevertretung ist von oben herab Versöhnlichkeit empfohlen worden; sie wird sich Zwang anthun, äußerlich hübsch versöhnlich aufzutreten; aber nun gehe man in die Clubsitzungen, vernehme dort die Gespräche über die „preußischen Horden" ꝛc. und man wird wissen, wie es um diese Versöhnung aussieht. Wie tief der Partikularismus mit seiner unsterblichen Dummheit im Fleisch nnd Blut dieser Beustschen Kopfnicker sitzt, beweist am schlagendsten der Ausschuß Liberaler von den Deputationswahlen. Weil die Liberalen einen ehrlichen und offenen Anschluß an Preußen auch ehrlich und offen wollen, sind sie Vaterlandsverräther und dürfen daher weder Sitz noch Stimme bei den vorberathenden Kommissionen haben. Ja könnte man sie ganz ausmerzen, mit Wollust würde es geschehen. Und das nennt man Versöhnlichkeit. Endlich sehe man die sächsische Presse an, die nur mit zwei Ausnahmen wieder ganz im Fahrwasser des Beustschen Systems segelt. Die heutige „Mitteldeutsche Volks-Zeitung" behauptet, alles sei Lug und Trug, was Preußen für die nationale Vereinigung Deutschlands thue. Die Bedingungen zu einer deutschen Einheit vereinige nur Süddeutschland in sich; in diesem Lager sei Deutschland. „Ausgeschlossen aber", schließt der Artikel, „losgerissen von Deutschland, sind wir, wir, die Sachsen und Hannoveraner, die Hessen und Frankfurter, die Rheinpreußen und Westphalen, die Schleswig-Holsteiner und Hanseaten und wer sonst noch widerwillig die preußische Fremdherrschaft trägt." Wäre es zu verwundern, wenn der erste beste preußische Soldat in Leipzig der Redaktion für die Schmach zu Leibe ginge, daß sie selbst preußische Unterthanen als unter preußischer Fremdherrschaft stehend betrauert? Wo ist hier eine Spur von Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Versöhnung? Die gleißende Außenseite möchte täuschen, — im Innern birgt diese partikularistische Sekte nur Gift und Galle.

— Der in gestriger Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Minister des Innern Grafen zu Eulenburg überreichte „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Artikels 99 der Verfassungs-Urkunde und des Artikels 1 des Gesetzes vom 30. April 1851 (Gesetzsammlung 213), so wie diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche behufs Anwendung derselben in den mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen erforderlich werden", hat folgenden Wortlaut: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, zugleich auch für das Jagdgebiet, was folgt: Art. 1. Sobald die preußische Verfassung in den durch das Gesetz vom 20. September d. J. (Gesetzsammlung Seite 555) mit der preußischen Monarchie vereinigten, sowie in denjenigen neuerworbenen Landestheilen, welche derselben ferner einverleibt werden, Geltung erlangt, treten der bisherigen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten die Abgeordneten aus jenen Landestheilen hinzu. Art. 2. Die Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten, so wie die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt für die ersten Wahlen, welche in jenen Landestheilen stattfinden, durch Königliche Anordnung in der Art, daß auf durchschnittlich 54,000 Seelen der nach der letzten allgemeinen Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter zu wählen. Art. 3. Diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetzsammlung S. 205) welche behufs ihrer Anwendung in den erwähnten Landestheilen durch die besonderen Verhältnisse derselben bedingt werden, erfolgen für die im Artikel 2 gedachten ersten Wahlen ebenfalls durch Königliche Anordnung. Urkundlich ꝛc.

— Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom gestrigen Tage. (Schluß aus dem heutigen Morgenblatte.)

Abg. Michaelis: Ich muß zunächst den Herrn Vorredner ersuchen, mir nicht andere Motive unterzuschieben. Ich bin nicht geneigt, den Etat in Pausch und Bogen zu berathen. Aber den Anspruch haben wir, daß die Regierung darlege, welche militärischen Einrichtungen sie in den neuen Landestheilen trifft. Im Handel sind noch manche Reformen wünschenswerth. Im Militär-Etat sind Ausgaben abgesetzt, die im nächsten Jahre wieder erscheinen werden. Die Erhöhung der Beamtenbesoldungen ist unerläßlich, aber dafür muß der Vermehrung des Beamtenwesens ein Halt! geboten werden. Eine Reform der Gesetzgebung ist unabweisbar. Wenn aber die Armee jährlich um 2^1_2 pCt. wächst, so wird sie die Zunahme der Bevölkerung bald überholen. Alle diese Gesichtspunkte haben wir zu beachten. Abg. Rohden: Ich hätte in Bezug auf meinen Antrag, eine eingehendere Antwort des Herrn Finanz-Ministers Freiherrn v. d. Heydt erwartet. Das Haus wird nicht erwarten, daß wir jetzt schon einen Etat für die neu erworbenen Landestheile ihm vorlegen sollen. In Betreff der hier angeregten Aufhebung des Salzmonopols will ich bemerken, daß bereits dahingehende Unterhandlungen mit den anderen Regierungen eingeleitet sind. Sollten die süddeutschen Regierungen nicht geneigt sein, auf unsere Vorschläge einzugehen, so werden wir selbstständig handelnd darin vorgehen. — Abg. Baron v. Vaerst: Durch meinen Antrag wollte ich weder den glücklich beendeten Konflikt wieder hervorrufen, noch die gesetzliche Regelung des Militärgesetzes aufschieben. — Damit ist die General-Diskussion beendet, weil kein weiterer Redner eingetragen ist. Der Antrag des Abg. Groote, welcher sich auf die Budgets der neuen Landestheile bezog, wird hierauf mit allen gegen die Stimme des Antragsteller abgelehnt. — Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg überreicht dem Hause zwei Gesetz-Entwürfe. Der erste derselben bezieht sich auf die Verträge mit Baiern und Oberhessen wegen Abtretung der Gebiete und entspricht den Verträgen vom 20. September d. J. Der zweite betrifft die Abänderung des Art. 69 der Verfassungs-Urkunde und desgl. 12 der Wahlverordnung. Der erste Gesetz-Entwurf geht an die Annexions-, der zweite an eine besondere Kommission.

Das Haus tritt nunmehr in die Spezial-Berathung und zwar zunächst über das Kapital 26 und 27 des Hauptetats: Zuschuß zur Rente des Kronfideikommiß und öffentliche Schuld. Regierungs-Kommissär Geh. Ober-Finanzrath Mölle leitet die Diskussion mit einer allgemeinen Uebersicht über die finanzielle Lage des Staates respektive der bestehenden Staatsschulden ein. Die beiden Kriege der letzten Jahre haben die Staatsschulden nicht erhöht, haben also nicht dem Staate das gekostet, was die vorhergehenden drei Mobilmachungen ihm gekostet haben. Er beantragt die Genehmigung der im Kapitel 27 geforderten Summe von 16,321,100 Rt und erklärt gleichzeitig, daß die Regierung keine Verpflichtung zu haben glaube, den Vertrag der mit der Köln-Mindener Eisenbahn wegen der dem Staate zustehenden Amortisation der Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien dem Hause vorzulegen. — Abg. Lasker vertheidigt seinen Antrag; die Regierung darf nicht einseitig über das Eigenthum des Staats verfügen und muß die Genehmigung der Landesvertretung hierzu nachsuchen. Einen Unterschied zwischen Staatseigenthum und Staatseigenthum kann nicht gemacht werden. Mit demselben Recht kann die Regierung auch Domainen und Forsten veräußern. — Finanzminister Frhr. v. d. Heydt: Ich weiß nicht, wodurch der Antragsteller seinen Antrag nach der Verfassung begründen will, und kann keinen Grund finden für die Regierung, dem Antrag des Hrn. Abg. Lasker Folge zu geben. — Abg. Frhr. v. Vincke: Ich würde dem Antrage des Abg. Lasker beitreten und auf Grund des Art. 99 der Verfassung die Vorlegung des Vertrages und die Pflicht der Staatsregierung zu derselben folgern, wenn wir nicht bereits durch die Indemnität die Angelegenheit erledigt hätten. Wir würden einen Anachronismus begehen, wenn wir nochmals, nachdem wir die Indemnität bereits ausgesprochen, die Korlegung des Vertrages verlangen wollten.

Abg. Dr. Virchow: Wir wollen durch unseren Antrag nnr ein Prinzip aussprechen, daß die Regierung verpflichtet war, den Vertrag uns vorzulegen, den vollendeten Thatsachen werden wir auch Rechnung tragen und die Genehmigung ertheilen. Abg. Lasker: Den Vorwurf, daß ich mit meinem Antrage den alten Konflikt zurückrufen will, weise ich entschieden zurück. — Abg. Dr. Simson: Die Erklärung des Herrn Finanz-Ministers und seines Kommissars machen es mir unmöglich, gegen den Lasker'schen Antrag zu stimmen; ich werde für denselben stimmen. Ich halte die Regierung für verpflichtet, den Vertrag vorzulegen, und sie darf sich dieser Verpflichtung nicht entziehen. Regierungs-Kommissar Geh. Rath Mölle vertheidigt den Standpunkt der Regierung, daß die Indemnität die Regierung von der Vorlegung des Vertrages entbinde. Abg. Graf Schwerin stellt den Antrag, auszusprechen: daß die Regierung zwar verpflichtet sei, den Vertrag vorzulegen, daß jedoch mit Rücksicht auf die bereits ertheilte Indemnität das Haus von dem Verlangen nach Vorlegung des Vertrages Abstand nehme. — Abg. Dr. Virchow: Die Sache ist zu wichtig, um da so ohne Vertreter zu beschließen, und ich beantrage, den Antrag an die Budget-Kommission zu verweisen. Ein Antrag auf Schluß der Diskussion ist gestellt und wird angenommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Virchow verworfen, in Betreff der Abstimmung über den Antrag des Abg. Lasker ist das Bureau zweifelhaft; es wird zur Zählung geschritten, wobei sich ergiebt, daß 126 für und 122 gegen denselben gestimmt haben, er somit angenommen ist. Der Abg. Frhr. v. Vincke beantragt Namensaufruf.

Bei der Abstimmung wurde der Lasker'sche Antrag, welcher bei der ersten Abstimmung mit 126 gegen 122 Stimmen angenommen war, abermals angenommen, und zwar mit 129 gegen 122 Stimmen. Für den Antrag stimmten die Linke, die Katholiken und einige Altliberale. Während der Zählung brachte der Präsident die einzelnen Titel 1—9 des Etats der öffentlichen Schuld zur Diskussion. Niemand verlangte das Wort, sie wurden einstimmig genehmigt. Die Sitzung schloß um 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. T.-O. Fortsetzung der gestrigen, Etats des auswärtigen und des Finanzministeriums.

Kiel, 18. November. (N. A. Z.) Der dem Landrathe Grafen Pfeil ertheilte Auftrag, das preußische Militäraushebungssystem in den Elbherzogthümern einzuführen, ist von den öffentlichen Blättern hervorgehoben als ein neuer Fall, in welchem von dem bisher behaupteten Erforderniß des schleswig-holsteinischen Indigenates abgesehen worden ist. Durch die Verordnung vom 15. Januar 1776 wurde für die gesammten dänischen Staaten ein Indigenatrecht eingeführt; durch dies Gesetz ist der Zugang zu allen Aemtern und Bedienungen den eingeborenen Landeskindern, oder denen, die ihnen gleich zu achten, vorbehalten. Wenn nun auch der § 10 jener Verordnung dem Könige allgemein das Recht vorbehält, in einzelnen Fällen von der gesetzlichen Regel Ausnahmen zu machen und den dazu würdigen Individuen das Indigenatrecht zu ertheilen, so wird doch ein solches Verfahren dem künftigen Verhältnisse der Elbherzogthümer zu Preußen nicht mehr entsprechen; um so weniger, als die ersteren der entschieden schadenleidende Theil sind, wenn fähige Beamte, die in Preußen eine tüchtige Schule durchgemacht haben, hierorts nicht angestellt werden können. Für Dithmarschen und Eiderstedt besteht sogar gegen die übrigen Schleswig-Holsteiner ein besonderes Provinzial-Indigenatz nur Eingeborene der Landschaft können Land- und Kirchspielvogt in Dithmarschen oder Staller in Eiderstedt werden. Rechtlich lassen sich dergleichen Mißstände freilich nicht genug abstellen; aber es wäre im Interesse unseres so sehr vernachlässigten öffentlichen Zustandes zu beklagen, wenn nach der Annexion noch faktisch den preußischen Beamten der Zugang verschlossen bliebe. Wir haben zwar auch manchen tüchtigen Beamten, aber wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Leistungsfähigkeit der preußischen sowohl in theoretischer wie praktischer Hinsicht durchweg höher als die der hiesigen veranschlagen. — Ein zweites Mittel zur Abwehr der Fremden bietet die gesetzliche Vorschrift, daß nur diejenigen Hoffnung auf Beförderung haben sollen, welche zwei volle Jahre auf der Universität Kiel sich aufgehalten haben. Allerdings involvirt ein solcher Mangel an Hoffnung noch keine absolute Unfähigkeit für den Staatsdienst; auch nehmen achtbare juristische Autoritäten, u. a. neuerdings Malmros, an, daß unsere Gesetzgebung keine so weit gehende Beschränkung aufstelle. In gleicher Weise ist auch das hiesige juristische Amtsexamen kein unbedingtes Erforderniß für die Anstellung im Justizfache, mit Ausnahme der Mitglieder des Obergerichts und des Oberappellationsgerichts. Die dänische Regierung hat denn auch sehr häufig das Erforderniß des Bienniums und des Amtsexamens ignorirt. Allein nichtsdestoweniger ist eben aus der Dänenzeit vielfach die Meinung im Lande verbreitet, daß wer das Biennium und das Examen nicht durchgemacht habe, rechtmäßigerweise in den Herzogthümern nicht angestellt werden dürfe. Daher möchte sowohl die Verpflichtung zum Biennium aufzuheben, als auch der Verpflichtung zum juristischen Amts-Examen die Kraft, Nichteingeborene von der Anstellung im Staatsdienste rechtlich aus-

zuschließen, ausdrücklich abzusprechen sein, dabei wäre auch eine Umgestaltung der juristischen Prüfung dringend zu wünschen. Einsichtige, z. B. Mavit, Civilstaatsdienst S. 50, haben sich schon längst für die Einrichtung eines zweiten höheren Examens ausgesprochen; auch haben neu ernannte Mitglieder des Obergerichts und Appellationsgerichts vor ihrem Eintritte sich schon jetzt einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen.

Eine Prüfung für die Aspiranten des höheren Verwaltungsdienstes existirt bei uns gar nicht, obgleich eine solche schon im Jahre 1834 von der Regierung in Aussicht gestellt wurde. Auch hierbei sind die preußischen Einrichtungen zum Muster zu nehmen. Die „Hamb. Nachr." haben kürzlich bei Gelegenheit der demnächst bevorstehenden Besetzung der hiesigen Professur für Staatswissenschaften angedeutet, daß, wofern die besonderen Examina in den Herzogthümern erhalten blieben, sich daran auch die Einrichtung eines staatswirthschaftlichen Examens schließen würde. So wenig die Erhaltung der bestehenden Examina als besonderer zu wünschen, ebensosehr wäre auch die Einrichtung eines besonderen staatswirthschaftlichen Examens zu bedauern, das Nichteingeborne aus dem hiesigen Staatsdienste fernzuhalten diente. Die preußische Einrichtung der beiden Prüfungen, resp. bei einer Regierung und dem Ober-Examinations-Kollegium in Berlin ist einfach auch auf uns auszudehnen.

Die Schranken, welche das Indigenat und das Biennium um das Land gezogen haben, tragen die größte Schuld an der Versumpfung und Verwahrlosung unserer Staatszustände, sie verhinderten die Heranziehung tüchtiger auswärtiger Kräfte, sie ließen den partikularistischen Sondergeist üppig emporwuchern. Innerhalb jener Schranken fand das Interesse der zum Genusse der Aemter faktisch bevorrechteten Familien den günstigen Boden; in diesem Interesse haften die zähesten Wurzeln der partikularistischen Opposition, des faktiösen Widerstandes der sogenannten Gebildeten gegen Preußen. Mit solchen Tendenzen ist dem preußischen Staate eine Transaktion unmöglich.

Kiel, 20. November. Der Sturm, welcher in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend wehte, hat auch an dem hiesigen Marine-Etablissement in Düsternbrook nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. Der dort angelegte Schienenweg ist zum Theile vom Wasser unterwühlt und unpraktikabel gemacht, Marine-Boote sind von ihren Anlegeplätzen weggetrieben, einige sogar zerschellt. Das Kanonenboot Scorpion kam ins Treiben und auch die Fregatte Thetis (Wachtschiff) hat an ihren Booten Beschädigungen erhalten. Der Scorpion hat am nächsten Tage die treibenden und beschädigten Boote wieder eingeholt. — Das Kanonenboot Tiger, welches zur Zeit in Stralsund stationirt ist, wird, wie die „Kiel. Z" meldet, demnächst hier einlaufen, um außer Dienst gestellt zu werden. Die Mannschaft des Tiger wird zur Kompletirung der Besatzung der Fregatte Gefion verwandt. Die Gefion, welche gegenwärtig außer Dienst gestellt ist, wird zum Frühjahr wieder als Wachtschiff im hiesigen Hafen dienen, wogegen die Thetis dann Artillerieschiff wird. — Dem Vernehmen nach wird die hiesige Universität im laufenden Semester von 241 Studirenden besucht. Im Sommer-Semester betrug die Anzahl derselben 218, davon gingen ca. 70 zur Fortsetzung ihrer Studien ins Ausland, mithin sind Michaeli ca. 100 Studirende hinzugekommen.

Hannover, 20. November. König Georg, der sehr gealtert sein soll, wird die bei den fremden Höfen akkreditirten hannoverschen Gesandten abberufen, da sich gezeigt hat, daß die Stellung derselben eine sehr unangenehme zu werden beginnt. Reg.-Rath Meding soll endlich aus der unmittelbaren Umgebung des Königs entfernt sein. Der volle Gehalt ist ihm jedoch belassen worden. Auch die Mitglieder der Gesandtschaften, welche abberufen werden sollen, werden ihren vollen Gehalt weiter beziehen. In Berlin werden augenblicklich mit indirekt Beauftragten des Königs Georg Verhandlungen wegen Eintrits unserer Offiziere in die preußische Armee gepflogen. Hier, wie auch in anderen Gegenden unseres Landes, ist es an mehreren Orten in den Militair-Anmeldungs-Terminen zu Exzessen und tumultuarischen Auftritten gekommen.

Frankfurt a. M., 20. November. Unter einem großen Theil der hiesigen Bürgerschaft ist man keineswegs mit so manchem zufrieden, was die in Berlin gewesene Deputation an künftigen Einrichtungen der Stadt Frankfurt betrieben hat, namentlich nicht mit der Lebenslänglichkeit des Senats ꝛc. Man beabsichtigt daher jetzt, eine Petition nach Berlin zu richten, in welcher um die Anwendung der preußischen Städteordnung auf Frankfurt nachgesucht werden soll.

Dresden, 20. November. Unter den Vorlagen für die zweite Kammer befindet sich auch der Entwurf des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes. Dieser Entwurf schließt sich dem in Preußen bereits am 15. Oktober d. publizirten Gesetze allenthalben an und weicht der „A. Z." zufolge nur in so weit davon ab, als es die bestehenden sächsischen Gesetze unvermeidlich erscheinen lassen. Nach letzteren erfolgt nämlich die Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte oder bürgerlichen Ehrenrechte, so weit dieselbe Folge verbrecherischer Handlungen ist, nicht direkt durch richterliches Erkenntniß, sondern wird nach Maßgabe der Natur des begangenen Verbrechens durch die Korporation, der der Angeklagte angehört, beziehentlich unter Mitwirkung der Verwaltungsbehörde, ausgesprochen. Absicht der Regierung ist es, den Ständen noch während des gegenwärtigen ordentlichen Landtags den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches das Urtheil über Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte wegen Verübung von Verbrechen dem richterlichen Erkenntniß überweist. Bis nach Berathung und Erlaß dieses Gesetzes bleibt aber nichts übrig, als die auf Grund der bestehenden Vorschriften erfolgte Entziehung jener Rechte mit gewissen, sofort zu erwähnenden Beschränkungen auch für die Wahl zum Reichstag maßgebend sein zu lassen. Auf dieser Erwägung beruht nach den Motiven des Entwurfs die Abweichung des §. 4, welcher im preußischen Gesetz lautet: — „Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen ang sehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß d'er Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind"; während es im sächsischen Entwurf heißt: — „Als beschollten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen infolge rechtskräftiger Verurtheilung zu einer Strafe der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte oder bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden." — In allen übrigen Punkten stimmt der Entwurf mit dem Königlich preußischen Gesetze überein.

Stuttgart, 20. November. Man muß wissen, wird der „K. Z." geschrieben, daß das Einschreiten gegen Pauli keine vereinzelte Maßregel ist, sondern auch gegen mehrere Geistliche, die preußische Sympathien ausgesprochen haben, Rügen und Drohungen ertheilt worden sind. Dagegen sieht man es recht gern, wenn Geistliche in entgegengesetzter Weise auf der Kanzel politisiren oder ihren Lehrstuhl in eine Rednerbühne verwandeln, von der herab sie Preußen herunterkanzeln. Dies ist noch immer offizieller Ton in Würtemberg; indeß benimmt sich die Regierung höchst zweideutig: während die Antwort des Königs an die Stände eine an Preußen sich anschließende Politik vermuthen ließ, begünstigt man offenbar antipreußische Bestrebungen und Kundgebungen.

Ausland.

Triest, 20. November. Der Gesundheitszustand der Kaiserin Charlotte hat sich in den letzten Tagen wieder bedenklich verschlimmert. Als nämlich unlängst eine schon früher ihrem Hofstaate angehörende Dame von Wien nach Miramare berufen wurde, brachen die vorigen Zustände der Kranken in erneuerter Heftigkeit aus; sie behauptete, gerade diese Dame sei die ärgste Giftmischerin und weigerte sich, Speisen zu sich zu nehmen, so lange, bis die Verdächtige Miramare wieder verlassen hatte. Die durch den Zustand der Kaiserin nothwendig gewordene Isolirung zwingt sogar ihren Hofstaat, sich in strengster Zurückgezogenheit in den Gemächern zu verhalten, damit die Kaiserin auf ihren Spaziergängen keines Mitgliedes desselben ansichtig werde.

Paris, 20. November. Die Kommission für die Armee-Reorganisation entwickelt die größte Thätigkeit. Morgen wird sie zwei Sitzungen halten. Die erste soll von 9—11 Uhr Morgens, die andere von 4—6 Uhr Nachmittags dauern. Man glaubt, daß der bereits völlig ausgearbeitete Gesetz-Entwurf zur Lesung kommen werde, und weil dabei nur einfache Rektifikationen in der Form und nicht im Prinzipe stattfinden dürften, so wird wahrscheinlich die Kommission am kommenden Donnerstag zur letzten Sitzung zusammentreten. Ueber die Bewaffnungsfrage der Infanterie ist man, dem Vernehmen nach, maßgebenden Ortes noch nicht zu einem bestimmten Entschluß gelangt. Das Chassepot-Gewehr soll gegen das in England zur Anwendung kommende sogenannte Winchester-Gewehr verworfen worden sein. Gleichzeitig will man aber auch wissen, daß eine neue Mittheilung des Marine-Offiziers Bonnat dem Kaiser vorgelegt worden sei, durch welche unsere bisherigen Gewehre mit geringen Unkosten in Zündnadelgewehre nach preußischem Muster umgeformt werden könnten. Die betreffenden Vorschläge sollen die ganz besondere Aufmerksamkeit des Kaisers erregt haben, und man spricht bereits davon, daß Befehle ertheilt werden würden, die schon gegebenen Aufträge für die Anfertigung von Gewehren anderer Art zurückzunehmen. Die Armee-Reorganisationsfrage wird aber, den vielfachen bezüglichen Behauptungen entgegen, keineswegs eine frühere Einberufung des gesetzgebenden Körpers veranlassen, vielmehr werden die Sitzungen desselben vor Anfang Januar nicht eröffnet werden.

— Ueber die Ankunft und den Aufenthalt der Kaiserlichen Familie in Compiègne schreibt man der „Köln. Ztg.": Als der Kaiserliche Hof Dienstag um 4 Uhr Abends hier eintraf, wurden die Majestäten am Eisenbahnhofe, der militärisch besetzt worden war, von den Schloßbeamten begrüßt. Der Kaiser trug einen schwarzen Paletot und graue Hosen, die Kaiserin einen ganz kleinen schwarzen Spitzenhut, einen blauen Mantel (das Blau ist bekanntlich ihre Lieblingsfarbe) und ein schwarzes Kleid; in der Hand hielt sie einen Veilchenstrauß. Die Veilchen spielten bei ihrer Vermählung eine gewisse Rolle, und abgesehen davon, daß diese Blumen überhaupt die der Napoleoniden sind, wie die Lilien die der alten Könige von Frankreich, so mag sie schon dieserhalb eine besondere Vorliebe für dieselben haben. Die Kaiserin hat seit dem 5. Mai das 40. Lebensjahr überschritten, aber zum wenigsten für die, welche sie nur in der Oeffentlichkeit sehen, ist sie noch immer die schöne Frau, die einst das Herz des Herrschers von Frankreich zu gewinnen wußte. Der Kaiser sah heiter und recht wohl aus. Die zweistündige Eisenbahnfahrt hatte seinem Gesichte einige Frische gegeben, und was den Kaiserlichen Prinzen anbelangt, der eine etwas phantastische Kleidung trug, so blickte er ganz keck in die Welt hinein und machte einen guten Eindruck. Der Empfang, welcher der Kaiserlichen Familie Seitens der Compiègner zu Theil wurde, war ein begeisterter.

Florenz, 21. November. Die „Italie" bringt eine halboffizielle Mittheilung, worin es heißt: Die italienische Regierung wird einen angemessenen Theil der römischen Schuld übernehmen, wie dieselbe im Jahre 1860 stand. Die noch zu zahlenden Rückstände werden konsolidirt, und Italien zahlt dafür die Zinsen. Nur die Rückstände des letzten Jahres allein werden baar zurückbezahlt. — Admiral Persano erscheint am 1. Dezember vor dem hohen Gerichtshofe. — Gestern empfing der Ministerpräsident Ricasoli den österreichischen Gesandten, Baron Bruck.

Athen, 10. November. Die letzten hier eingetroffenen Berichte über die Lage der Insurgenten lauten durchaus nicht ungünstig. Die Niederlage der Kandioten bei Vafe ist unbestreitbar; aber keineswegs so erheblich, als sie in türkischen Mittheilungen dargestellt wird, vielmehr ist das Treffen nur als eine Art Vorpostengefecht anzusehen, während die Hauptmacht der Insurgenten sich in Askifo, auf der Straße nach Sphakia, verschanzt hat. Die Türken hatten einen Angriff gegen diese Position noch nicht gewagt. Inzwischen fanden in der Provinz Kissamo mehrere kleinere Gefechte statt, in denen die Aufständischen Sieger blieben. Aus der Provinz Heraklion wird dasselbe gemeldet. In der Provinz Rethymno wurden die Kandioten, die unter Führung des ehemaligen griechischen Obersten Koronäos stehen, von 4000 Mann Türken angegriffen. Sie mußten sich am ersten Tage zurückziehen, setzten aber am anderen Tage den Kampf fort und blieben alsdann Sieger. Die am Meere gelegenen Distrikte sind dagegen von den Türken vollständig unterworfen. Die Kandioten scheinen noch immnr ihre Hoffnung auf eine fremde Intervention nicht ganz aufgegeben zu haben und namentlich auf die Sympathie Nord-Amerika's zu bauen. Letztere äußert sich auch bei uns in einer Adresse von den angesehendsten Damen Syra's an die Damen der Vereinigten Staaten, worin um Unterstützungen für die kämpfenden Kandioten und deren Familien gebeten wird. Hier werden die Sammlungen für die Insurgenten eifrig fortgesetzt und aus allen Ständen betheiligt man sich daran.

Belgrad, 21. November. Serbien ersucht die Pforte direkt um sofortige Räumung aller von türkischen Truppen besetzten serbischen Festungswerke und besonders um die Räumung Belgrads.

Pommern.

Stettin, 22. November. Zu dem heutigen Wahlakte für einen Stadtverordneten in der 3. Abtheilung des 4. Wahlbezirks waren von 546 Stimmberechtigten 120 erschienen. Es wurde gewählt Hr. Dr. Most mit 90 Stimmen. Hr. A. Wergien erhielt 20, Hr. Dr. Amelung 9 und Hr. Münch 1 Stimme.

— Gestern Nachmittag wurde durch einen Rollwagen in der Hünerbeinerstraße ein Knabe von etwa sieben Jahren übergefahren.

*** **Neustettin,** 20. November. Nach Beendigung des diesjährigen Feldzugs hofften die Bewohner hierselbst auf die Rückkehr der bisherigen Garnison, des Füsilier-Bataillons 8. pomm. Inf.-Reg. Nr. 61. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt; vielmehr gewinnt es den Anschein, als ob unsere Stadt keine Garnison erhalten soll. Deshalb ist in diesen Tagen eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Zingler, Zimmermeister Heyn und Bäckermeister Kowalke von hier nach Berlin gereist, um an hoher und höchster Stelle ein Bataillon Infanterie oder eine Eskadron Kavallerie als Garnison zu erbitten.

Colberg, 20. November. Dem hiesigen Waisenhause ist in jüngster Zeit ein nicht unbedeutendes Legat zugeflossen. Der verstorbene Barbier Käßler hat dasselbe zum fideikommissarischen Erben eines Theiles seines Vermögens eingesetzt und wird das Waisenhaus hierdurch einen Kapitalzuwachs von 500 Thlrn. erhalten. — Ebenso hat die Armenkasse ein Legat von 50 Thalern aus dem Kaufmann Greul'schen Nachlasse und von den Ackerbürger Henke'schen Eheleuten ein Legat von 5 Thlrn. empfangen

— Es wird beabsichtigt, in allen Kreisen der Monarchie Kreisbaumschulen zu errichten, aus denen den bäuerlichen Wirthen Obstbäume unentgeltlich oder doch zu sehr mäßigen Preisen abgegeben werden.

(Eingesandt.)

Der Wahrheit die Ehre.

Ein Korrespondent dieser Zeitung aus Swinemünde hat in Nr. 509 derselben über das Festmahl berichtet, welches am 23. v. Mts. dem von dort nach Stargard verzogenen Königlichen Wasserbau-Inspektor Herrn Borchard zu Ehren veranstaltet worden ist. In diesem Bericht ist angeführt, daß das für unlöslich gehaltene Problem, die Auspumpung des Gothen-See's, durch die rastlose Thätigkeit des Herrn Borchard zur Wahrheit geworden sei.

Nur um der Wahrheit die Ehre zu geben, und mit der Ueberzeugung, hierbei ganz im Sinne des Herrn Borchard zu handeln, erklärt der Unterzeichnete, daß sämmtliche Entwürfe und Zeichnungen zur ganzen Entwässerungs-Anlage im Auftrage des jetzt verstorbenen Herrn Besitzers von Gothen von dem Königlich niederländischen Ingenieur Herrn Corevaar zu Delft in Holland angefertigt sind, und daß Herr Borchard deshalb nur den, durch Lokalverhältnisse außerordentlich schwierigen Bau der Maschinenanlage nach jenen Zeichnungen zu leiten hatte und auch mit großer Sachkenntniß und Thätigkeit geleitet hat.

Die Ehre der Lösung jenes Problems gebührt also nächst dem verstorbenen Herrn Besitzer von Gothen, dem Herrn Ingenieur Corevaar in Delft. Suum cuique.

Peterswaldau in Schlesien, im November 1866.

W. Kleemann,
Bevollmächtigter der Frau Besitzerin von Gothen.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Paris, 21. November, Abends. Der „Abend-Moniteur" sagt: Ricasoli's Cirkular erweckt wieder die von der Regierung des Kaisers ausgesprochene Idee einer Versöhnung der Nationalwünsche mit dem religiösen Gefühle. Der Papst kann vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen; möge das Papstthum schädlichen Einflüssen unzugänglich bleiben!

Schiffsberichte.

Swinemünde, 21. November, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Aliance, Hansen von Stockholm. Mester, Störensen von Wick. Eduard, Meislahn von Bergen. Wind: NW. Revier 16½ F. Strom eingehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. November. Witterung: Schneefall. Temperatur: + 1° R. Barometer: 27" 10‴.

Weizen anfangs fest, dann niedriger, Schluß fest, loco pr. 85pfd. gelber 80—85½ Rt bez., 83—85pfd. gelber November 85, 84½, 85 Rt bez., November-Dezember 84 Rt Br., Frühjahr 86, 85¾, ½ Rt bez. u. Gd.

Roggen anfangs fest, dann matt, Schluß fest, loco pr. 2000 Pfd. 57½—59½ Rt bez., November 58¼, 58, 58½ Rt bez., November-Dezember 57⅝, 57, 56¾, 57 Rt bez. u. Gd., Frühjahr 55½, 55 Rt bez., 55¼ Rt Gd., Juni-Juli 56 Rt bez. u. Gd.

Gerste loco pr. 70pfd. märker 49—50 Rt, pomm. 48½, 49¼ Rt bez., 69—70pfd. schlesische Frühjahr 48 Rt bez. u. Gd.

Hafer loco pr. 50pfd. 28—29 Rt, 47—50pfd. Frühjahr 30½ Gd.

Erbsen loco 55—60 Rt

Rüböl still, loco 12⅓ Rt Br., April-Mai 12⅓ Rt Br.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß 16⅚ Rt bez., November 16⅔ Rt bez., November-Dezember 16¼ Rt bez. u. Gd., Frühjahr 16¾ Rt bez., Br. u. Gd.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 100 Wspl. Roggen, 10,000 Quart Spiritus.

Berlin, 22. November, 2 Uhr 6 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 85¼ bez. Staats-Anleihe 4½ % 99 bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 128½ bez. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien 93½ bez. Oesterr. National-Anleihe 52¾ bez. Pomm. Pfandbriefe 89¾ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 174¼ bez. Wien 2 Mt. 78⅛ bez. London 3 Mt. 6. 21⅞ bez. Paris 2 Mt. 80⅝ bez. Hamburg 2 Mt. 151 bez. Mecklenb. Eisenbahn-Aktien 78¾ bez. Russ. Prämien-Anleihe 90¼ bez. Russ. Banknoten 81½ bez. Amerikaner 6% 75⅜ bez.

Roggen November 58, 57⅝ bez., November-Dezember 57⅜ bez., ¼ Gd., Frühjahr 56½ bez., 56 Br. Rüböl loco 12¾ bez., November 12⅔ bez., ⅝ Br., November-Dezember 12 11/24, ½ bez., April-Mai 12 7/12 bez. Spiritus loco 17½ bez., November 17¼, 17 bez., November-Dezbr. 17, 16⅚ bez., April-Mai 11/24, 7/24 bez.

Hamburg, 21. November. Getreidemarkt im Allgemeinen lebhaft und höher. Weizen loco 3 Rt höher, auf Termine fest, pr. November-Dezember 5400 Pfd. netto 156 Bankothaler Br., 155 Gd. pr. Dezember-Januar 153 Br., 152 Gd. Roggen fest, ab Danzig pr. April-Mai 83—84 bez., Termine behauptet. Per November-Dezember 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gd., pr. Dezember-Januar 93 Br., 92 Gd. Oel loco 26½, pr. Mai 27⅝, 27⅓. Kaffee unverändert. Zink 1000 Ctr. loco 13⅛, 2000 Ctr. loco 14, 2000 Ctr. Dezember-Januar Lieferung 14 gemacht. — Wetter veränderlich.